



Ausgabe 6/2010

8. Dezember 2010

Green News

Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

Antrittsbesuch des neuen Landesvorstandes der GdP Bayern bei LPP Kindler



Landesvorsitzender Helmut Bahr sowie die Stellvertreter Peter Schall und Carsten Lindemann statteten LPP Waldemar Kindler ihre erste Visite ab. Seitens des Ministeriums nahmen noch Fr. Dr. Roth (IC3) und LMR Andrä (IC5) an der Runde teil. Neben der Vorstellung gab es viele Themen zu besprechen.

Dringlichstes Thema, ein Dauerbrenner, ist die **Personalsituation bei den Dienststellen**. Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Personalreduzierung, kann mit den zusätzlichen 1000 derzeit in Ausbildung befindlichen Beamten/innen der Bedarf nur teilweise ausgeglichen werden. Eine Verteilung soll nicht nach dem System „Gießkanne“ erfolgen, sondern anhand der Belastung einzelner Dienststellen. LPP Kindler wird die Ergebnisse der Evaluierung der Polizeireform in die Entscheidung einfließen lassen. Für die GdP forderte LV Bahr für eine vernünftige Personalplanung / -entwicklung einen kontinuierlichen Einstellungskorridor von 1000 Neueinstellungen pro Jahr.

Erfreulich ist die Einführung einer **bayernweiten Rangzahl** für die Beförderungen des ehemaligen prüfungsfreien Aufstiegs nach A 11. Die GdP hatte dies in den Verhandlungen zur neuen Laufbahn-

verordnung Polizei / Verfassungsschutz (LbVPolVS) gefordert.

Hinsichtlich der **Mindestverweildauer beim PP München** bestand Einigkeit, dass diese von 5 auf 3 Jahre abgesenkt werden soll. Darüber hinaus wurde auch eine bayernweit einheitliche Mindestverweildauer von 2 oder 3 Jahren diskutiert. Da hier in den jeweiligen Verbänden unterschiedliche Interessenlagen bestehen, sah LPP Kindler hier eher die Präsidien in der Pflicht als das Innenministerium. Die GdP erkennt die unterschiedlichen Interessen und Zwänge der in die Heimat strebenden Kollegen ebenso an, wie diejenigen der von hoher Personalfluktuations betroffenen Dienststellen. Unser Ziel ist eine vernünftige Lösung.

OED-Leiter: Aufgrund unserer Intervention werden die Leiter künftig bei der bayernweiten Dienststellenleiterbesprechung ebenfalls eingeladen. Darüber hinaus bestand Einigkeit, dass deren Dienstposten in der Wertigkeit A 12/13 anzusiedeln sind. Die Umsetzung wird sich aber nach jetzigem Stand im Haushalt 2011/2012 nicht mehr verwirklichen lassen. Die GdP wird sich mit Nachdruck für entsprechende Stellenhebungen einsetzen!

Die Diskussion um den neuen Doppelhaushalt, insbesondere die für den Beamtenbereich verkündeten **Sparmaßnahmen** nahm breiten Raum ein. LPP Kindler verteidigte die Nullrunde damit, dass ansonsten die Sonderzahlung gekürzt worden wäre, um das Sparziel zu erreichen. Die GdP wird diese Nullrunde keineswegs akzeptieren und kündigte Protestmaßnahmen an. Die Kürzung der Anwärterbezüge betrifft nach Rückfrage des StMI beim Finanzministerium nur Neueinstellungen nach dem 30.04.2011 und ist befristet bis 30.04.2013. Entgegen erster Ankündi-

gungen sind nur die Anwärter betroffen, die in A 5 weiterhin eingestellt, aber befristet nach A 4 besoldet werden. Die GdP sieht diese Kürzung im Hinblick auf die demografische Entwicklung besonders kritisch. Nach uns bekannten Zahlen springen bereits jetzt ca. 45 % der Bewerber bis zur Einstellung ab. Wir sehen die Gefahr, dass aufgrund dieser Voraussetzungen noch weniger qualifiziertes Personal gewonnen werden kann.

Für den neuen Personalhaushalt sind keine zusätzlichen Stellen und auch keine Stellenhebungen in Aussicht. Lediglich die bereits verschobenen Dienstpostenhebungen aus dem laufenden DHH 2009/2010 erfolgen.

Etwas besser sieht es im Sachhaushalt aus: entgegen ursprünglich angedachter 10prozentiger Kürzung, wird es wohl beim bisherigen Volumen von gut 250 Millionen Euro bleiben. Hier bestand Einigkeit zwischen StMI und GdP, dass angesichts des aufgelaufenen Investitionsrückstaus auch dieser Betrag nicht ausreicht. Gerade die seit vielen Jahren aufgeschobenen dringlichen Baumaßnahmen führen bei weiterem Aufschub in der Zukunft zu noch höherem Aufwand!

Abschließend bedankte sich LPP Kindler für die stets sachliche Kritik der GdP und sagte einen weiteren regelmäßigen Informationsaustausch zu. LV Bahr betonte bei seinem Abschlusswort das gemeinsame Ziel der stetigen Verbesserungen für die Polizei und deren Beschäftigten. (PSch/CL)

V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern
Satz und Layout: Markus Wimmer
E-Mail: wimmer@gdpbayern.de
Telefon: 089/578388-50
Telefax: 089/578388-9050





Keine Gewalt gegen Polizisten!

Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht

Von Harald Schneider



Der Landesdelegiertentag der GdP in Regensburg fand seinen Niederschlag im Innenausschuss des Bayerischen Landtags. Gleich mit drei Anträgen zum Thema „Polizei besser schützen“ muss-

te sich der Ausschuss beschäftigen. Die Regierungskoalition CSU/FDP, die SPD und die Freien Wähler hatten entsprechende Anträge eingebracht. Wobei festgestellt werden muss, dass ein fast gleichlautender Antrag der SPD vom Juli 2009 bereits abgelehnt worden war.

Lob und Anerkennung wurde in der Debatte genug verteilt und jeder gelobte die Polizei nach Kräften bei ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen. In der konkreten Umsetzung gab es jedoch ganz gravierende Unterschiede festzustellen. Diese sind es durchaus Wert auch beleuchtet zu werden:

CSU/FDP

Der Schwerpunkt des Antrags der Regierungskoalition liegt bei der Nachsorge nach einem Einsatz inklusive psychologischer Betreuung. Darüber hinaus soll eine rechtliche Beratung erfolgen und ggf. ein Rechtsanwalt zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gestellt werden. Ferner wurde ein Prüfauftrag erteilt ob der Freistaat für Schadensersatzansprüche im Polizeibereich in Vorleistung treten kann.

SPD

Die SPD fordert den Rechtsschutz und die Betreuung für Polizeibeamte zu verbessern, nachdem sie Opfer einer Gewalttat geworden sind. In Einklang mit der GdP wird die Forderung erhoben das Subsidiaritätsprinzip bei der Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen abzuschaffen. Ferner wird eine Änderung der Sachschadensersatzrichtlinien gefordert.

FW

Die Freien Wähler fordern im Bildungsbereich an den Schulen Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, eine Nachsorge mit psychologischer Betreuung und die Finanzierung eines Rechtsanwaltes. Ferner soll die beamtenrechtliche Versorgung überprüft werden.

Nach langer Diskussion wurden die Anträge von CSU/FDP und der Antrag der FW in modifizierter Form (er wurde noch unverbindlicher formuliert) angenommen. Der Antrag der SPD, der am konkretesten war, wurde abgelehnt. Wir müssen als GdP bei der Umsetzung des CSU/FDP-Antrages darauf achten, wie der Prüfauftrag umgesetzt wird. Meiner Einschätzung nach müssen wir noch sehr viele dicke Bretter bohren, bis wir endlich einen ausreichenden Schutz für unsere Kollegen erreichen. Uns helfen keine schönen Anträge, wenn sie nicht substanzielle Verbesserungen für uns bringen.

Aus dem Landtag grüßt Euch
Euer

Bundesrat erörtert höhere Strafen für Gewalttaten gegen Polizeibeamte

Berlin - (gdp) Als einen Schritt in die richtige Richtung hat der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, den Vorstoß des niedersächsischen Ministerpräsidenten McAllister zur härteren Bestrafung von Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamten in der heutigen Sitzung des Bundesrates bezeichnet.

Witthaut: „Die wachsende Gewalt gegen Polizeibeamte ist auch eine zunehmende Bedrohung unserer Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Polizeibeamte



sind in besonderem Maße gewalttätigen Übergriffen bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit ausgesetzt. Deshalb haben sie auch einen Anspruch auf einen besonderen Schutz durch den Gesetzgeber, in dessen Auftrag sie täglich Gesundheit und Leben einsetzen.“

Die Gewerkschaft der Polizei verlangt vom Gesetzgeber ein deutlicheres Signal. Witthaut: „Neben der Erhöhung des Strafmaßes wäre vor allem eine Mindestfreiheitsstrafe statt einer Geldstrafe angemessen. Gesetze, die das Ziel verfolgen, Polizeibeamtinnen und -beamte wirksamer vor der unzweifelhaft wachsenden Gewalt und Brutalität zu schützen, müssen auch den Willen erkennen lassen, potenzielle Täter wirksam abzuschrecken.“

Die Gewerkschaft der Polizei hatte einen eigenen Paragraphen „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ gefordert. Witthaut: „Das würde den besonderen Unwertgehalt eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte klarer herausstellen.“



**Gut,
dass es sie gibt.**

Gewerkschaft der Polizei



Entscheidung des OVG NRW

An- und Ausziehen der Polizeiuniform ist keine Arbeit(szeit)

02. Dezember 2010

Der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat heute entschieden, dass die Zeit, die für das An- und Ablegen der Polizeiuniform erforderlich ist, nicht auf die Arbeitszeit anzurechnen ist.

Geklagt hatte u.a. ein Polizeibeamter, der im Wach- und Wechseldienst beim Polizeipräsidium Münster eingesetzt ist. Er verlangte vom beklagten Land, die Zeit, die für das An- und Ablegen der Polizeiuniform sowie der persönlich zugewiesenen Ausrüstungsgegenstände vor Schichtbeginn bzw. nach Schichtende erforderlich ist, als Arbeitszeit anzuerkennen. Dies lehnte das beklagte Land ab. Das Verwaltungsgericht Münster gab der Klage statt. Ebenso entschieden hatte das Verwaltungsgericht Aachen für mehrere beim Polizeipräsidium Aachen beschäftigte

Beamte bezüglich der Polizeiuniform. Die dagegen gerichteten Berufungen des beklagten Landes hatten teilweise Erfolg.

Zur Begründung hat der 6. Senat ausgeführt, es sei eine Interessenbewertung erforderlich, die sich am beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu orientieren habe und die dort bestehenden Rücksichtnahmepflichten nicht vernachlässigen dürfe. Diese führe zu dem Ergebnis, dass nur die Zeit, die für das An- und Ablegen der persönlich zugewiesenen Ausrüstungsgegenstände, nicht jedoch die Zeit, die für das An- und Ablegen der Polizeiuniform erforderlich sei, auf die Arbeitszeit angerechnet werden müsse. Während das Mitführen der persönlich zugewiesenen Ausrüstungsgegenstände allein in der Interessensphä-

re des Dienstherrn liege und nur der Herstellung der Einsatzbereitschaft diene, sei das An- und Ablegen der Polizeiuniform auch der Interessensphäre des Beamten zuzuordnen. Er habe die Möglichkeit, die Uniform bereits zu Hause anzuziehen. Wenn er davon Gebrauch mache, erspare er sich das Anlegen der ansonsten üblichen Zivilbekleidung. Ziehe er die Uniform - was ebenfalls möglich sei - erst in der Dienststelle an, so sei das seine eigene Entscheidung und der Arbeitszeit nicht hinzuzurechnen.

Die Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen ist Nichtzulassungsbeschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

(Aktenzeichen: 6 A 1546/10, 6 A 979/09 u.a.)

GdP: Vorratsdatenspeicherung unerlässlich zur Bekämpfung schwerer Verbrechen

Berlin - (gdp) Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger aufgefordert, ihren Widerstand gegen eine sechsmonatige Speicherung von Telekommunikationsdaten aufzugeben. GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut: „Die Bekämpfung und Aufklärung schwerer Verbrechen darf nicht unter parteipolitischen Querelen leiden.“ Rund 85 Prozent aller Anfragen bezögen sich, so Witthaut, nur auf die Frage: Wer ist der Inhaber einer Computeradresse, also wem gehört der Computer, mit dem zum Beispiel Kinderpornographie ins Netz gestellt wurde?

Witthaut: „Es ist ein Skandal, dass die Polizei zur Zeit überhaupt nicht auf solche Daten zugreifen darf und hunderte Fälle von Kinderpornographie nicht ausermittelt werden können.“

Auch die von der Bundesjustizministerin eingeräumte Möglichkeit, solche Daten erst zu speichern, wenn ein konkreter Verdacht aufkomme, statt die Speiche-

rung vorzunehmen und im Verdachtsfall freizugeben, greife somit zu kurz.

Witthaut: „Ist der Polizei dieses Material erst spät gemeldet oder bei Internetrecherchen erst spät entdeckt worden, kann der Absender ohne Vorratsdatenspeicherung nicht ermittelt werden.“

Mit ihrem Vorschlag, so Witthaut, lasse die Bundesjustizministerin erkennen, dass ihr gegen die Notwendigkeit eines Zugriffs auf Vorratsdaten durch die Polizei keine vernünftigen Argumente mehr einfallen. Witthaut: „Dieses parteipolitische Rückzugsgefecht behindert aber die polizeiliche Arbeit.“

Ein „konkreter Verdacht“ bedeute nämlich in vielen Fällen auch, dass die Sicherheitsbehörden Straftätern bereits auf der Spur oder zum Beispiel Anschlagspannungen so weit gediehen sind, dass die Täter nur noch hochkonspirativ weiter arbeiten. Witthaut: „Von diesem politischen Streit um des Kaisers Bart profitieren nur Terroristen und Schwerstkriminelle.“

Eklatanter Fehler bei neuem Dienstrecht entdeckt

Die Bayer. Staatsregierung hatte versprochen, bei Umsetzung des Neuen Dienstrechts darauf zu achten, dass Vollzugsbeamte, die nach 20 Jahren Schicht-/Wechselschichtdienst oder sonst belastendem unregelmäßigen Dienst mit 60 in Pension gehen wollen, dies ohne Versorgungsabschlag tun können. Hinsichtlich der übergangsweise gewährten Ausgleichszulage soll dies jedoch überraschenderweise nicht gelten.

Für die Jahrgänge 1952-1959, für die eigens eine abgestufte Übergangsregelung geschaffen wurde, gilt dies nach der momentanen Gesetzesvorlage nicht. Bei vorzeitiger Pension von auch nur einem Monat verliert man damit bis zu 4.000 €. Dies wird die GdP dem Innen- sowie dem zuständigen Finanzminister bei den nächsten Treffen deutlich mitteilen und sie an ihre Versprechen erinnern.